

Schulportal Sachsen - Dokument in der Druckansicht

10.09.2021 / Testnachweise - betriebliche Testungen; Informationen des SMS

AZ: SMS

Eingestellt von: Florian Stegemann, LaSuB Standort Leipzig

Eingestellt in: COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2)

Bereitgestellt für: Schulleitung

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

aufgrund einer aktuellen Festlegung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt ergeht der Hinweis, dass Testnachweise, die im Rahmen einer betrieblichen Testung ausgestellt wurden, nicht anzuerkennen sind, wenn es sich um Testungen von Schülerinnen und Schülern handelt, da Schülerinnen und Schüler kein Personal des jeweiligen Betriebes im Sinne des Arbeitsschutzes sind.

Durch Eltern durchgeführte Tests, die diese beispielsweise auf ihrer Arbeit im Rahmen einer betrieblichen Testung durchführen, können damit nicht als Testnachweis anerkannt werden (Ausnahmen: SuS unterfallen dem Arbeitsschutz des Betriebes: beispielsweise Berufsschulen: Testnachweise, die im Rahmen einer betrieblichen Testung im Ausbildungsbetrieb der SuS erfolgen; Praktikumseinsätze in Betrieben).

Das SMK hat die FAQ-Liste im SMK-BLOG entsprechend angepasst:

<https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2021/09/03/faq-corona-schutzmassnahmen-zum-schuljahresstart/>

Mit freundlichem Gruß

Ihr Landesamt für Schule und Bildung